

12. Juni 2018

Antrags-
nummer:

67/01

Antrag auf Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft

Sitzung	1. Sitzung des 67. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	11.07.18
Quorum	Zwei-Drittel Mehrheit
	Drei Lesungen auf einer Sitzung

Füge ein in § 7 Nachweise in Abs. 4:

Eindeutig einmalige Hilfszahlungen von öffentlichen und privaten Förderwerken bleiben als Einkommen unberücksichtigt.

Begründung:

Mit der Berechnung des Einkommens und Vermögens soll die finanzielle Situation des Antragstellers im Erstattungszeitraum abgeschätzt werden. Hierbei sind einmalige Hilfszahlungen ein Zahlungseingang im Antragszeitraum von dem jedoch nicht zu erwarten ist, dass er den Antragstellern als regelmäßiges Einkommen zur Verfügung steht und somit als Vermögen zu werten ist.

Name
Jana Wrobel
Philippe Suchsland
Mesut Çürük
Moritz Henkes